

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 20B zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7553514 (Zentrierringausführung)
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 645
 zul. Abrollumfang in mm : 1995
 Lochkreisdurchmesser in mm : 110
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 65,1 mm, Kennz. Ø72,5/65,1
 Farbe weiß

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB Automobile AB, Trollhättan / Schweden
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : 28 mm

Typ: 900/II		ABE / EG-Genehmigung: G 511	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15) 185/65R15-87T M+S 13)17)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 20B zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 2 von 4

Typ: 900/II Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15) 185/65R15-87T M+S 13)17)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G783/NT03

1030/875

5/110/65

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe, Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 12)13)16) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15) 185/65R15-87T M+S 13)17)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4*95/54*0012*03

1030/875

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 20B zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 3 von 4

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit

Fortsetzung nächste Seite !

Toyo
Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Typ:

alle Profilausführungen
B320, ER20, ER90
alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol \geq H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 20B zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 4 von 4

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 35 mm zu kürzen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 30 mm zu kürzen. Zusätzlich sind die Radhauskanten ab Seitenschutzleiste bis ca. 20 mm nach unten (Richtung Schweller) umzulegen.
- 15) Für die Fahrzeugausführungen mit Motorleistungen 125 kW bzw. 136 kW sind nur ZR-Reifen oder W-Reifen zulässig. Insbesondere ist Auflage 7 zu beachten.
- 16) Nur zulässig, wenn diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental
Dunlop
Goodyear
Pirelli
Riken
Uniroyal

Typ:

Turbo Grip CR25
WT11, WT12
TS750, TS770
SP Wintersport M2
GT+4, GW
W190P, W210P
alle Profile
MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020820B.DOC